

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 16.03.2017

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 21:10 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

fraktionslos

Frau Susanne Diesch

CDU-FraktionHerr Norbert Bader
Herr Gerhard Delle
Herr Franz Frick
Herr Peter Vollmer
Herr Norbert Westhäußer**FUB/BL-Fraktion**Frau Carmen Britsch
Herr Alexander Eisele bis 19:25 Uhr anwesend
Herr Roland Eisele
Herr Rainer Härle
Herr Thomas Oberhaus**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Herr Guido Klaiber
Herr Stefan Koch
Herr Karl-Anton König**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHerr Günter Bechinka
Herr Carsten Kubot
Herr Andreas Mutter
Frau Patricia Nusser bis 19:30 Uhr anwesend
Herr Dieter Hirscher

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 03.03.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.03.2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 16 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**CDU-Fraktion**

Herr Albert Daiber entschuldigt

FUB/BL-FraktionHerr Jürgen Falkenstein entschuldigt
Herr Hans Steyer entschuldigt (Urlaub)

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Sporthalle - Entscheidung über die Durchführung einer Alternativenprüfung durch Initiative "Pro Sporthalle"**
3. **Bürgerentscheid**
 - a) **Festlegung der Abstimmungsfrage**
 - b) **Festlegung eines Abstimmungstermins**
 - c) **Information der Bürgerschaft**
 - d) **Bildung eines Gemeindewahlausschusses**
4. **Betrauung der OTG**
5. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**
 - a) **Satzungsbeschluss**
6. **Erlass einer Satzung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017**
7. **Bebauungsplan Liebherr-Erweiterung Nord-Ost**
 - a) **Planbilligung**
 - b) **Auslegungsbeschluss**
 - c) **Abschluss einer Vereinbarung über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich**
 - d) **Abschluss eines Maßnahmen- und Erschließungsvertrags**
8. **Festlegung von Entwicklungskriterien für das Bebauungsplangebiet "Metzgergässle"**
 - **Vorstellung der Machbarkeitsstudie**
 - **Beschlussfassung**
9. **Einzelhandelskonzept**
 - **Vergabe der Leistungen**
10. **Sanierung Welfenstraße**
 - **Vorstellung der Planung**
 - **Planungsauftrag**
 - **Ausschreibungsbeschluss**
 - **Ermächtigung Vergabe**
11. **Abrechnung Straßensanierungen**
 - **Sportstraße**
 - **Hohkreuzstraße - Pater-Mohr-Straße**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- 12. Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs städt. Baubetriebshof**
- 13. Bekanntgaben und Verschiedenes**
- 14. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 15. Anfragen aus dem Gemeinderat**
- 16. Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung und eröffnet pünktlich die Sitzung.

Es sind zahlreiche Bürger anwesend.

Danach gratuliert er Stadtrat Daiber zum 60. Geburtstag; der nicht anwesend ist.

Und anschließend Ortsvorsteher König zum 65. Geburtstag.

Nachdem Umweltplaner Menz aus Tübingen ebenfalls anwesend ist, schlägt Bürgermeister Deinet vor, den **Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen.**

Das Gremium ist damit einverstanden.

Danach fragt Bürgermeister Deinet nach, ob Anfragen aus der Bürgerschaft vorliegen.
Dies ist nicht der Fall.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Sporthalle - Entscheidung über die Durchführung einer Alternativenprüfung durch die Initiative "Pro Sporthalle"**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.02.2017 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Initiative „Pro Sporthalle“ entschieden.

Wie der Gemeinderat bereits informiert wurde, kann der etwaige Bürgerentscheid nur entfallen, wenn der Gemeinderat die beantragte Maßnahme beschließt und damit dem Bürgerbegehren entspricht (§ 21 Abs. 4 Satz 3 GemO). Eine reine Absichtserklärung reicht hierfür nicht aus. Andererseits muss auch nicht sofort mit der Ausführung begonnen werden, sondern der Gemeinderat kann sich die für die technische und finanzielle Vorbereitung erforderliche Zeit nehmen. Bis zur Beschlussfassung über die Frage, ob der Gemeinderat die im Bürgerbegehren beantragte Maßnahme durchführt, bleibt der Antrag auf Zulassung des Bürgerentscheids bestehen. Beschließt der Gemeinderat die Durchführung der beantragten Maßnahme, ist der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids aus diesem Grunde zurückzuweisen; er ist gegenstandslos geworden. Das bedeutet aber nicht, dass der Beschluss des Gemeinderats, die beantragte Maßnahme durchzuführen, vor der Entscheidung über die Zulässigkeit des Begehrens gefasst werden muss. Auch eine nachträgliche Entschließung des Gemeinderats macht den Bürgerentscheid hinfällig; jedoch folgt aus allgemeinen Grundsätzen, dass diese Beschlussfassung des Gemeinderats nicht ungebührlich verzögert werden darf.

Am 02.03.2017 fand unter dem Vorsitz vom stellvertretenden Bürgermeister Steyer ein gemeinsamer Termin mit der Initiative „Pro Sporthalle“ statt. Zusätzlich eingeladen hierzu waren die Fraktionsvorsitzende und dessen Stellvertreter und die freie Gemeinderätin Diesch.

An diesem Termin gab die Initiative „Pro Sporthalle“ bekannt, dass diese die Möglichkeit hätte eine fundierte kostenlose Alternativenprüfung für die Teilsanierung, Generalsanierung und den Neubau durchzuführen.

Die Initiative „Pro Sporthalle“ ist an der Sitzung anwesend und berichtet über die Details.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine Auswirkungen

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter verweist auf den Sachverhalt und die Besprechung vom 09.03.2017 mit der Bürgerinitiative „Pro Sporthalle“.

Hierbei wurde mitgeteilt, dass die Bürgerinitiative die Möglichkeit habe eine fundierte kostenlose Alternativenprüfung für die Teilsanierung, Generalsanierung und einen Neubau durchzuführen.

Die Vertrauensperson der Bürgerinitiative, Herr Holger Ege kommt an den Ratstisch und bestätigt dies.

U.a. berichtet er, dass die Alternativen gegenübergestellt werden und ein Neubau am jetzigen Standort und ein Neubau an einem anderen Standort geprüft werde. Die Erarbeitung erfolge in Zusammenarbeit mit der Hochschule Biberach und einem örtlichen Unternehmer.

Stadtrat A. Eisele meldet sich zu Wort; er bedankt sich für das Gespräch mit der Bürgerinitiative am 09.03.2017 und teilt mit, dass er positiv überrascht sei von dem neuen Vorschlag, dass die BI in Zusammenarbeit mit der Hochschule und einem örtlichen Unternehmer eine kostenlose Alternativenprüfung durchführe.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Dieser Punkt wurde innerhalb seiner Fraktion diskutiert und sie sei zu dem Entschluss gekommen, am bisherigen GR-Beschluss festzuhalten mit einer Sanierungssumme von 2,0 Millionen.

Aus folgenden Gründen:

1. weil wir uns nicht mehr leisten können und
 2. weil wir nicht bereit sind für dieses Programm in die Schulden zu gehen.
- Letztendlich soll die Bevölkerung sagen, was sie will.

Stadtrat Westhäußer befürwortet die Teilsanierung und sieht eine Alternativenprüfung nicht für notwendig an. Ggf. könne man dies auch nach dem Bürgerentscheid tun.

Stadtrat Dangel findet es schade, dass der Gemeinderat keinen entsprechenden Beschluss fassen kann. Er findet, dass hier „eindeutig der Bürgerwille zum Ausdruck komme und dies sei zu respektieren.“

Es seien alle Alternativen zu prüfen und dann zu entscheiden.

Auch sei es keine Selbstverständlichkeit, dass die Bürgerinitiative eine kostenlose Alternativenprüfung durchführen wolle.

Bürgermeister Deinet teilt seine persönliche Einschätzung mit, dass der Bürgerentscheid wohl positiv ausgehen werde.

Jedoch seien 3 Besonderheiten zu berücksichtigen:

- a) Die Verwaltung wird zusätzlich belastet
- b) Wir verlieren mindestens 2-3 Monate Zeit
- c) Die Kosten für den Bürgerentscheid können eingespart werden

Stadtrat Westhäußer erklärt, dass die CDU zustimme, wenn der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werde, dass nach einem positiven Bürgerentscheid die kostenlose Alternativenprüfung durchgeführt werde.

Herr Ege erläutert, dass es nach dem 07.05.2017 nicht mehr möglich sei eine kostenlose Kostenschätzung durch die Fachhochschule zu erstellen, da dann die Semesterferien kommen.

Danach ruft Bürgermeister Deinet zur Abstimmung auf.

Bei 7 Ja-Stimmen, 10 Gegen-Stimmen und keiner Enthaltung

ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Initiative „Pro Sporthalle“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule Biberach eine für die Stadt Bad Schussenried kostenfreie Alternativenprüfung der Teilsanierung, Generalsanierung und des Neubaus durchführt und dem Gemeinderat im Anschluss daran vorstellt. Zusätzlich zur Alternativenprüfung ist eine Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchzuführen. Im Anschluss daran beschließt der Gemeinderat über das weitere Vorgehen.

Damit ist der Beschlussvorschlag **abgelehnt**.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 3

Bürgerentscheid

- a) Festlegung der Abstimmungsfrage**
- b) Festlegung eines Abstimmungstermins**
- c) Information der Bürgerschaft**
- d) Bildung eines Gemeindevwahlausschusses**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 entschieden, das Bürgerbegehren zuzulassen, so dass es zum Bürgerentscheid kommt.

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

a) Festlegung der Abstimmungsfrage

Bei der positiven Zulässigkeitsentscheidung für das Bürgerbegehren durch den Gemeinderat, stellt auch der Gemeinderat die Abstimmungsfrage fest. Sie muss so gefasst sein, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

In der Sitzung vom 20.02.2017 konnte der Gemeinderat die Abstimmungsfrage in der eingereichten Form nicht zustimmen.

Von Seiten der Verwaltung wurde ein gemeinsamer Termin mit der Initiative „Pro Sporthalle“, den Fraktionsvorsitzenden und dessen Stellvertreter der einzelnen Gemeinderatsfraktionen und der freien Gemeinderätin Diesch anberaunt.

Dieser Termin fand unter der Leitung vom stellv. Bürgermeister Steyer am 02.03.2017 statt. Hier wurde nochmals über die Fragestellung diskutiert. Zuvor wurde noch darüber informiert, dass bezüglich der Fragestellung rein rechtlich nur geringfügige Modifikationen möglich sind.

Entsprechend dem Antrag des Bürgerbegehrens lautete die Abstimmungsfrage:

„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2016 über die Teilsanierung aufgehoben wird und dass Alternativen (von Sanierungsmöglichkeiten bis hin zum Neubau) mit Kostenvergleich geprüft werden, bei denen die Anforderungen der Schulen und der Sportvereine an eine moderne Sporthalle berücksichtigt werden?“

Diese Frage wurde im Einvernehmen aller Teilnehmer an der Sitzung vom 02.03.2017 wie folgt modifiziert:

*„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2016 über die Teilsanierung aufgehoben wird und dass Alternativen (von Sanierungsmöglichkeiten bis hin zum Neubau) mit **Kostenschätzung nach DIN 276** geprüft werden, bei denen die Anforderungen der Schulen und der Sportvereine an eine moderne Sporthalle berücksichtigt werden?“*

b) Festlegung eines Abstimmungstermins

Ein Bürgerentscheid ist innerhalb von vier Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit durchzuführen, es sei denn, die Vertrauenspersonen stimmen einer Verschiebung zu - § 21 Abs. 6 GemO.

Unter Berücksichtigung des organisatorischen Vorlaufs des Bürgerentscheids – Gewinnung von Wahlhelfern; öffentliche Bekanntmachungen; Information der Bürger; Aufstellung/Einsichtnahme Wählerverzeichnis; Zustellung der Wahlbenachrichtigungen etc. – wird als realistischer Termin zur Durchführung der Abstimmung Sonntag, 07.05.2017, vorgeschlagen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Es ist vorgesehen, bei der Abstimmung die bislang auch erfolgte Einteilung in 6 allgemeine Wahlbezirke beizubehalten. Die Briefwahl wird ebenfalls ermöglicht.

c) Information der Bürgerschaft

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. In dieser Veröffentlichung oder schriftlichen Information der Gemeinde zum Bürgerentscheid dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane § 21 Abs. 5 GemO.

Um vorgenannter, gesetzlich normierter Pflicht zu genügen, beabsichtigt die Verwaltung eine gemeinsame Publikation im Schussenboten am Freitag, 07.04.2017. In dieser Ausgabe haben sowohl Verwaltung/Gemeinderat als auch die Vertrauenspersonen die Möglichkeit, deren Auffassung zu dem Sachthema darzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Veröffentlichung sowohl für die einzelnen Fraktionen bzw. freien Gemeinderäte, für die Verwaltung und die Vertrauenspersonen auf maximal einer Seite des Schussenbotens – dies entspricht einen max. Umfang von 6.600 Schriftzeichen, welches etwa 2 Seiten DIN A4 mit 100 Zeilen bei Schriftgröße 12 entspricht – ohne Bebilderung begrenzt wird.

d) Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Für die Durchführung eines Bürgerentscheids ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung des Bürgerentscheids und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses § 11 Abs. 1 KomWG.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern: dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Amtes der Bürgermeister (§ 11 Abs. 2 KomWG). Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von dessen allgemeinen Stellvertreter (§ 48 GemO) vertreten. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen.

Um eine paritätische Besetzung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, den Gemeindewahlausschuss – neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden – mit drei Beisitzern und drei persönlichen stellvertretenden Beisitzern zu besetzen. Jede Ratsfraktion wird gebeten ein originäres Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Beim Kostenträger „Vorbereitung und Durchführung von Wahlen“, werden Mehrkosten in Höhe von rund 3.500 € entstehen (exklusive Personalkosten).

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter erläutert den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass die Abstimmungsfrage mit der BI „Pro Sporthalle“ geändert wurde.

Zugleich wünscht er Vorschläge der Fraktionen zur Bildung des Gemeindewahlausschusses.

Die Freien Wähler benennen Thomas Maier und als Ersatz Frau Angelika Wiedmer.

Die CDU-Fraktion Herrn Bader und als Ersatz Herrn Franz Frick.

Bürgermeister Deinet ruft die FUB/BL-Fraktion auf ebenfalls Personen zu benennen.

Stadtrat A. Eisele erklärt, dass die FUB/BL niemanden benennen möchte und darauf verzichtet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nach kurzer Aussprache einigt man sich auf nur 2 Vertreter.
Wie bereits oben angeführt.

Stadtrat A. Eisele meldet sich zu Wort. Er möchte eine Stellungnahme abgeben zu dem Punkt a).
Er dankt der BI und stellt den Antrag an die Verwaltung, dass die Bürgerinformation über die Wahlbenachrichtigungskarten erfolgen solle, da nicht jeder den Schussenboten habe.
Er wünscht 1 Seite mit Ja und 1 Seite mit Nein; dies würde verhindern, dass der Schussenbote unnötig voll werde.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter informiert darüber, dass ein Zeitproblem entstehe.
Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass der Schussenbote „das Amtsblatt“ der Stadt sei und dies der gängige Weg sei.

Stadtrat Spähn gibt zu bedenken, dass ansonsten Kosten in Höhe von ca. 1.150 € bzw. in Farbe von 14.000 € entstehen.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass 3 Stellungnahmen veröffentlicht werden.

1. der Bürgerinitiative
2. des Gemeinderats und
3. der Verwaltung.

Stadtrat Westhäußer wünscht pro Fraktion 1 Seite.
Stadträtin Diesch wünscht ebenfalls 1 Seite.

Danach ergeht die Abstimmung, gesondert nach den einzelnen Punkten:

einstimmiger Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stellt die modifizierte Abstimmungsfrage zum Bürgerentscheid „Pro Sporthalle“ wie folgt fest:

„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2016 über die Teilsanierung aufgehoben wird und dass Alternativen (von Sanierungsmöglichkeiten bis hin zum Neubau) mit Kostenschätzung nach DIN 276 geprüft werden, bei denen die Anforderungen der Schulen und der Sportvereine an eine moderne Sporthalle berücksichtigt werden?“

b) einstimmiger Beschluss

Für den Bürgerentscheid „Pro Sporthalle“ wird **Sonntag, der 07.05.2017, als Abstimmungstermin** für die Durchführung des Bürgerentscheids festgelegt.

- c) **Bei 10 Ja-Stimmen, 5 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung** folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die gesetzlich vorgeschriebene Information der Bürgerschaft (§ 21 Abs. 5 GemO) mittels Veröffentlichung im Schussenboten am Freitag, den 07.04.2017 (Kalenderwoche 14), vorzunehmen. Sowohl **die einzelnen Fraktionen und die fraktionslose Gemeinderätin, die Verwaltung und die Vertrauenspersonen erhalten für beide Themenbereiche in Summe einen Umfang von jeweils einer ganzen Seite im Schussenboten** (entspricht einem max. Umfang von 6.600 Schriftzeichen, welcher etwa 2 Seiten DIN A4 mit 100 Zeilen bei Schriftgröße 12 bedeutet) ohne Bebilderung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

d) einstimmiger Beschluss

Für den Bürgerentscheid wird ein Gemeindevwahlausschuss gebildet.
In diesen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder gewählt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Achim Deinet (kraft Gesetzes) – der Bürgermeister wird im Verhinderungsfalle von einem der Bürgermeisterstellvertreter vertreten.

Beisitzer:

FUB/BL: keine

CDU: Norbert Bader und als Ersatz: Franz Frick

FWV: Thomas Maier und als Ersatz Angelika Wiedmer

Ergänzend zum TOP 3 und den Unterpunkten a) bis d) stellt die CDU-Fraktion den Antrag den Beschlussvorschlag um den Unterpunkt e) wie folgt zu ergänzen:

TOP 3 e)

Als weitere Information für die Bürgerschaft wird die Sporthalle zur allgemeinen Besichtigung am Sonntag, den 30. April 2017 von 9:00 -17:00 Uhr geöffnet. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich über den Zustand der Sporthalle selbst informieren können. Alle Räumlichkeiten werden in ordentlich gereinigten und sauberen Zustand der Bevölkerung zur Besichtigung und Begehung bereitgestellt. Ebenso werden die Räumlichkeiten, den Witterungsverhältnissen entsprechend, angemessen beheizt sein. Die Halle insbesondere Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Warmwasser) sollen so präsentiert werden, wie Schulen und Vereine die Sporthalle zur Verfügung gestellt bekommen.

Dies wird bei 10 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 7 Enthaltungen so beschlossen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Betrauung der OTG**

Staatliche Beihilfen können den Wettbewerb verfälschen und den Binnenmarkt stören, weshalb sie gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) grundsätzlich verboten sind. Allerdings gibt es Gründe, die „gute“ staatliche Beihilfen erforderlich machen können, um ökonomische und/oder politische Ziele zu erreichen, sodass diese legal gewährt werden können

(vgl. Artikel 107 Abs. 2 und 3 AEUV).

Die Finanzierung der OTG durch die beteiligten Landkreise und Kommunen wäre dann beihilferechtskonform, wenn die Gewährung der Betriebskostenzuschüsse bereits tatbestandlich keine Beihilfe darstellen würde oder wenn die Bereitstellung dieser Mittel zwar alle Tatbestandsmerkmale des Beihilfebegriffs erfüllen würde, aber aufgrund des Eingreifens von Ausnahmetatbeständen von der Verpflichtung zur Notifizierung und Genehmigung durch die Europäische Union freigestellt wäre.

Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) „betraut“ (Betrauungsakt) sind, von der so genannten Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden.

Die Zahlungen der Landkreise und Kommunen an die OTG können prinzipiell als Beihilfe im Sinne des Artikels 107 ff. AEUV qualifiziert werden. Insbesondere kann bei der gebotenen vorsichtigen Auslegung des Beihilfebegriffes nicht ausgeschlossen werden, dass die OTG auch wirtschaftliche Tätigkeiten im beihilferechtlichen Sinne ausübt und damit den beihilferechtlichen Vorschriften unterliegt.

Landkreise und Kommunen sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung allerdings zur Schaffung der für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen berechtigt. Hierzu gehört auch die Tourismusförderung. Im Gesellschaftsvertrag wurde die OTG von ihren Gesellschaftern mit der Wahrnehmung von Aufgaben, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus in Oberschwaben Allgäu zu fördern, beauftragt.

Die von der OTG erbrachten Leistungen stellen freiwillige kommunale Aufgaben der „kommunalen Daseinsvorsorge“ dar. Aufgrund der kommunalen Definitionshoheit für den Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt es sich bei diesen Tätigkeiten zugleich auch um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit einem spezifischen Gemeinwohlbezug im Sinne des Europäischen Beihilferechts.

Sowohl die EU-Kommission als auch die Europäischen Gerichte haben erkannt, dass bestimmte Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge defizitär sein können. Daher wurden Regelungen entwickelt, die dazu führen, dass solche Zahlungen als zulässig gewährt werden können. Dies setzt aber grundsätzlich voraus, dass ein so genannter Betrauungsakt besteht. Der Betrauungsakt muss unter anderem Art und Umfang der übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben definieren und die Parameter für den jährlichen Gesellschafterbeitrag festlegen. Der Betrauungsakt als solcher hat keinerlei finanzielle Auswirkungen, sichert die OTG jedoch gegen mögliche Konkurrentenklagen und Rückforderungsansprüche ab.

Wichtig ist, dass der Betrauungsakt von allen beteiligten Landkreisen und Kommunen im gleichen Wortlaut erlassen werden muss. In Zusammenarbeit mit einem Fachanwaltsbüro hat die OTG einen Betrauungsakt ausgearbeitet, der der Sitzungsvorlage beigegeben hat. Dieser ist von der Gesellschafterversammlung der OTG in der Sitzung vom 30. November 2016 so verabschiedet worden.

Die Touristinfo-Leiterin Frau Nusser gibt ergänzende Hinweise.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Die Stadt Bad Schussenried betraut die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit der Durchführung der im beigefügten Betrauungsakt (Anlage 1) näher definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Bereich der Tourismusförderung und des Regionsmarketings. Der Betrauungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (Anlage 2) ist integraler Bestandteil des Betrauungsaktes für die OTG. Durch die Betrauung der OTG betrauen die Gesellschafter der OTG damit zugleich auch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**
a) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung am 20.02.2017 beschlossen, das Gebäude Konradstraße 7 durch die Stadt Bad Schussenried zu übernehmen und zu betreiben. Damit wird die Stadt in die Lage versetzt, einen Teil ihrer Verpflichtungen zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen nachzukommen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.03. wurde über den Ausbau des Untergeschosses, das heißt die Einrichtung von 4 zusätzlichen Räumen für die Unterbringung entweder von Obdachlosen oder Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung entschieden. Vorher fand am 09.03.2017 eine Ortsbesichtigung des Objekts statt.

Um die Belegung des Gebäudes Konradstraße 7 im Rahmen der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften abrechnen zu können, muss das Gebührenverzeichnis bzw. die Anlage zu § 13 Gebührenhöhe ergänzt werden.

Satzungsänderung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung

Die Anlage zu § 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, wird wie folgt ergänzt:

Konradstraße 7

Nutzungsentschädigung 3,33 €/m²

Laufenden Betriebskosten pauschaliert pro Person und Monat 180 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Gebührenkalkulation Obdachlosenunterkünfte / Flüchtlingsunterbringung
Objekt Konradstraße 7

Grundlage Kostenschätzungen des Bauamtes und Mitteilungen des Landratsamts Biberachs.

	Ca. Kosten jährlich
Wasser/Abwasser	10.000 €
Versicherung Stadt	550 €
Grundsteuer	1.800 €
Schornsteinfeger	200 €
Instandhaltung	11.000 €
Hausmeister	15.000 €
Winterdienst	2.200 €
Grünpflege	1.000 €
Reinigung	3.400 €
Müllabfuhr	1.000 €
GEZ, evtl. Gemeinschaftsraum	210 €
Strom	10.200 €
Gas	8.850 €
Summe	65.410 €

Für das gesamte Objekt Konradstraße 7 fallen insgesamt ca. 65.000 € jährliche Nebenkosten an.

Das gesamte Objekt Konradstraße 7 hat eine Raumfläche von 639,60 m². Unter der Voraussetzung, dass im Untergeschoss 4 Zimmer für die Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen eingebaut werden. Als nicht anrechenbare Flächen werden angesehen: der Heizraum, der Aufenthaltsraum sowie die Grundflächen des Aufzugs. Als maßgebliche Flächen bleiben somit 639,6 m² - 57,39 m² = 582,21 m².

Bei einer 100 %-igen Belegung ergeben sich somit 65.410 € dividiert durch 582,21 m² damit 112,34 €/m², dem entspricht pro Monat 9,36 €/m².

Wenn das Untergeschoss ausgebaut wird, geht die Verwaltung von einer Kapazität von 41 Personen aus. Das heißt, bei einer Auslastung von 75 % kann von einer Belegung von 30 Personen ausgegangen werden. Das heißt, es entfallen Nebenkosten auf eine Person 65.410 € / 12 = 5.450,83 €. Anteilig bei 30 Personen von 181,69 € pro Person und Monat.

Nutzungsentschädigung:

Nach dem Mietspiegel der Stadt Bad Schussenried mit Stand 2015 ergibt sich für Wohnungen mittlerer Wohnlage, bei einem Baujahr vor 1969 ein Mietzins von 3,70 €/m². Da es sich um keine abgeschlossenen Wohnungen handelt, sondern um Einzelzimmer mit Gemeinschaftsküche und teilweise Gemeinschaftstoilette und Bad wird zur Kalkulation von einem 10%-igen Abschlag ausgegangen, von 3,33 € / m².

Beispielsrechnung:

Bei der Belegung eines Zimmers mit 10 m² Grundfläche, mit einer Person ergibt sich bei Berücksichtigung der anteilmäßigen Nutzung der Gemeinschaftsflächen eine Grundfläche von 15 m². Nutzungsentschädigung 3,33 € * 15 m² = 49,95 €, zzgl. Nebenkosten von 181,69 € ergibt insgesamt eine Nutzungsgebühr von 231,64 € gerundet 230 € pro Monat.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet, dass der Technische Ausschuss dem Ausbau des Untergeschosses zugestimmt habe. Bezüglich der Unterbringungskosten teilt er mit, dass man diese nach einem Jahr ggf. anpassen müsse. Je nach Kostenentwicklung.

Stadtrat A. Eisele spricht seinen Dank für die Vorarbeit und die Besichtigung am 09.03.2017 aus. Ferner teilt er mit, dass das Thema „Flüchtlinge“ die Stadt noch massiv beschäftigen würde.

Hierzu bittet er auch die Bevölkerung um Unterstützung.
Mit der Verwaltung sei er in diesem Punkt sehr zufrieden.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass aktuell 62 Flüchtlinge verschiedenster Nationen (vor allem Syrer) unterzubringen sind.

Vorteilhaft ist, dass der Großteil bereits in den betr. Wohnungen wohnt.

Die Zuweisungen erfolgen über das Landratsamt Biberach nach einem festgelegten Zuweisungsschlüssel.

Nachdem sich keine weiteren Fragen mehr ergeben, ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 16.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Anlage zu § 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, wird wie folgt ergänzt:

Konradstraße 7

Nutzungsentschädigung 3,33 €/m²

Laufenden Betriebskosten pauschaliert pro Person und Monat 180 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Erlas einer Satzung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017**

Der Gewerbe- und Handelsverein Bad Schussenried e.V. hat die Genehmigung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 07.05.2017 und 01.10.2017 beantragt.

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Gemeinde eine Satzung beschließen, mit der die verkaufsoffenen Sonntage aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zugelassen werden. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Die Öffnungszeit darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb des Hauptgottesdienstes liegen.

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde wurden gebeten, eine Stellungnahme zu den verkaufsoffenen Sonntagen abzugeben. Über das Ergebnis der Anfrage wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Der Gewerbe- und Handelsverein Bad Schussenried e.V. hat die Öffnungszeiten jeweils auf 12 Uhr bis 17 Uhr festgelegt. Die Hauptgottesdienstzeiten sind in der Stadt Bad Schussenried von 9.00 Uhr bis 11:30 Uhr festgesetzt. Auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Bürgermeistersamts der Stadt Bad Schussenried über die Festsetzung der Zeit des Hauptgottesdienstes an Sonntagen und Feiertagen vom 20.04.2015 wird verwiesen.

Die Anlässe der verkaufsoffenen Sonntage sind die Veranstaltungen „Bürgerentscheid“ am 07.05.2017 und „Oktoberfest“ am 01.10.2017, so dass die Möglichkeit besteht, eine Satzung nach beiliegendem Entwurf zu erlassen.

Sollte der Bürgerentscheid am 07.05.2017 nicht stattfinden, fehlt dem verkaufsoffenen Sonntag nach dem § 8 Abs. 1 LadÖG der Anlass, so dass dieser rechtlich nicht zulässig wäre. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Allianz für den freien Sonntag und das darin genannte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 (AZ 8 CN 2.14) verwiesen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine Auswirkungen.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter hält den Sachvortrag.

Nachdem keine Fragen ergehen, ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage am 07.05.2017 und 01.10.2017.

Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Satzung
über die Freigabe zweier Sonntage
für den Verkauf von Waren anlässlich
der Veranstaltungen
„Bürgerentscheid“ und „Oktoberfest“ des Gewerbe- und Handelvereins**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der GemO für Baden- Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 16.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Anlass**

Aus Anlass der Veranstaltung „Bürgerentscheid“ können in der Stadt Bad Schussenried (ausgenommen die Stadtteile Otterswang, Reichenbach und Steinhausen) die Verkaufsstellen am Sonntag, 07.05.2017 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr und aus Anlass der Veranstaltung „Oktoberfest“ am 01.10.2017 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Schutz der Arbeitnehmer**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schussenried, den

Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Bebauungsplan Liebherr-Erweiterung Nord-Ost****a) Planbilligung****b) Auslegungsbeschluss****c) Abschluss einer Vereinbarung über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich****d) Abschluss eines Maßnahmen- und Erschließungsvertrags**

Der Gemeinderat hat am 17.03.2016 für den Bereich Liebherr zwischen dem bisherigen Werksgelände und der Umgehungsstraße einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Dies wurde veröffentlicht im Schussenbote am 01.04.2016. Die vorzeitige Anhörung der Öffentlichkeit fand statt in der Zeit vom 11.04. bis 11.05.2016. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.03.2016 von der Planung unterrichtet.

Die während der vorzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden von Herrn Ingenieur Kapitel in einer Abwägungsliste zusammengefasst. Insbesondere die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde führte zu zahlreichen Gesprächen zwischen dem Planer, dem Umweltplanungsbüro Herrn Menz und den Fachbehörden. Der Umweltbericht mit dem vorgesehenen Ausgleich, der sich aus der Eingriffsausgleichsbilanz ergibt, lagen der Sitzungsvorlage bei. Der Bebauungsplan, der Textteil, die Begründung, die örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründung lagen ebenfalls der Vorlage bei. Der Entwurf des Maßnahmen- und Erschließungsvertrages ebenso.

Weiter ist für den planexternen Ausgleich noch eine Vereinbarung mit der unteren Naturschutzbehörde zu schließen. Diese wurde von Herr Menz erarbeitet und lag als Entwurf bei. Spätestens bis zum Satzungsbeschluss müssen die beiden genannten Vereinbarungen unterschrieben vorliegen.

Neben dem Umweltplaner Menz ist der weitere Planer, Dipl. Ingenieur Kapitel zusätzlich anwesend und erläutert den Bebauungsplanentwurf.

Umweltplaner Menz trägt die Einwände der Belange der öffentlichen Träger vor. Diese sind in einer Abwägungsliste aufgeführt.

Anschließend erläutert er den Umweltbericht und Grünordnungsplan.

Für die Anlegung der Flächen und durch die Versiegelung des Bodens ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu schaffen.

Dieser wird in Ökopunkten berechnet.

Durch Aufwendungen in diesem Geltungsbereich werden rd. 23.440 Ökopunkten erreicht. Die naturschutzrechtlichen Maßnahmen belaufen sich vom Umsiedeln von Zauneidechsen bis zur Anpflanzung von Bäumen und Hecken.

Das verbleibende Kompensationsdefizit von 331.509 Ökopunkten wird durch das Ökokonto der Stadt ausgeglichen.

Dipl. Ingenieur Kapitel ergänzt, dass das Abwassersystem im Trennsystem erfolgt. Das Schmutzwasser wird in den Kanal eingeleitet und das Regenwasser gedrosselt in die Schussen. Zur Reduktion des Regenwassers ist ein Retentionsbecken vorhanden.

Die Belange des Hochwasserschutzes wurden berücksichtigt.

Ferner weist Ingenieur Kapitel darauf hin, dass evtl. archäologische Funde möglich seien.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass die Fa. Liebherr bereits einen Antrag zur Erstellung des Materiallagers gestellt habe.

Dieser wurde im Technischen Ausschuss beraten und dem zugestimmt.

Die Fa. Liebherr hält am Standort Bad Schussenried fest und nimmt hier die neue Betonpumpenfertigung auf.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nachdem sich keine Fragen ergeben
ruft Bürgermeister Deinet zur Abstimmung auf.

Bei gesonderter Abstimmung der einzelnen Punkte
ergehen folgende

einstimmige Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf sowie den Umweltbericht mit Grünordnungsplan.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit Umweltbericht öffentlich auszulegen.
- c) Es wird beschlossen für das Plangebiet Örtliche Bauvorschriften zu erlassen
- d) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Maßnahmen – und Erschließungsvertrags mit der Firma Liebherr zu.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der unteren Naturschutzbehörde eine Vereinbarung zum planexternen, naturschutzrechtlichen Ausgleich abzuschließen.

Danach bedankt sich Bürgermeister Deinet bei den beiden Planern und verabschiedet sie.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Festlegung von Entwicklungskriterien für das Bebauungsplangebiet "Metzgergässle"
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie
- Beschlussfassung**

Das Büro citiplan aus Pfullingen wurde vom Gemeinderat beauftragt, mittels einer Machbarkeitsstudie die Vermarktung des Areals Metzgergässle vorzubereiten. citiplan hat nun eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, die verschiedene Bebauungsmöglichkeiten für das Metzgergässle aufzeigt. Mittels so genannter Testplanungen sollte in Varianten untersucht werden, welche Nutzungsvarianten für das gegebene Grundstück verträglich sind und welche Leitplanken in der späteren Projektentwicklung zu beachten sind, um die gewünschten kommunalen Ziele

- Vernetzung
- Stärkung innerstädtischer Einzelhandel
- innerstädtische Aufenthaltsqualität
- Schaffung innenstadtnahen Wohnraums gut zu erfüllen.

Die Machbarkeitsstudie vom 03.03.2017 war der Sitzungsvorlage beigelegt. Die Planer empfehlen, die Variante 1 der weiteren Projektentwicklung zu Grunde zu legen. Sie zeigt eine Option auf, wie die Leitplanken gut und für das Grundstück und dessen Nachbarschaft verträglich umgesetzt werden können. Es soll aber dem weiteren Planungsverfahren überlassen bleiben, durch ein Wettbewerbsverfahren letztlich diejenige Lösung zu finden, durch welche die Leitplanken am besten umgesetzt werden.

Die groben Eckpunkte für die Entwicklungskriterien/Leitplanken wurden in der Klausurtagung am 14./15.10.2016 diskutiert.

Folgende Entwicklungskriterien werden für das anstehende Investorenauswahlverfahren empfohlen:

1. Es ist ein Nutzungsmix aus Handel, Wohnen, Dienstleistung und Ärztehaus gewünscht.
2. Es sind flexible Handelsflächen gewünscht. Eine der Handelsfläche soll eine Verkaufsfläche (VK) von ca. 800 bis 1000 m² aufweisen. Die Handelsflächen sollen so gestaltet sein, dass sie langfristig für unterschiedliche Betreiber geeignet sind. Daher soll die Anlieferung für mindestens einen der Baukörper getrennt von der Eingangstür möglich sein.
3. Die Geschossflächenzahl (GFZ) soll maximal 1,0 betragen.
4. Die Größe der Parkierungsfläche soll angemessen sein. Der Parkierungsschlüssel soll betragen:
Wohnen = 1,0
Verkaufsfläche (VK) bis 700 m² = 1 St. pro 30-50 m² Verkaufsfläche (VK)
Verkaufsfläche (VK) über 700 m² = 1 St. pro 10-30 m² Verkaufsfläche (VK)
Die Parkierung für Wohnen soll bevorzugt in einer Tiefgarage mit Aufzug und schwellenloser Erreichbarkeit der Wohnungen angeordnet werden.
5. Die Raumkante an der Wilhelm-Schussen-Straße soll aufgenommen werden. Sie soll aber nicht vollständig geschlossen werden, so dass das neue Quartier sich mit der Innenstadt vernetzen kann.
6. Der Vorbereich zwischen Wilhelm-Schussen-Straße und neuer Bebauung soll in Anlehnung an die Innenstadtgestaltung hochwertig gestaltet werden.
7. In Ost-West-Richtung ist eine fußläufige, begrünte Verbindung zu erhalten. Diese muss nicht zwingend auf dem heutigen Metzgergässle liegen.
8. Eine spätere Vernetzung nach Norden zur Entwicklungsfläche „Metzgergässle Nord“ soll möglich sein.
9. Ein nachhaltiges Energiekonzept und energiesparendes Bauen wird erwartet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

10. Der Investor muss sich zu einem architektonischen Wettbewerbsverfahren mit mindestens drei Architekturbüros auf Basis dieser Entwicklungskriterien verpflichten, um die gewünschte städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern. Weitere Gestaltungsfragen (Durchgrünung, Fassadengestaltung) sind im weiteren Verfahren mit der Stadt abzustimmen.

Es ist vorgesehen, denjenigen Investoren, die bislang bereits ihr Interesse bekundet haben, die Machbarkeitsstudie und die Entwicklungskriterien zur Verfügung zu stellen. Die Investoren können sich dann in einer Klausurtagung des Gemeinderats am 5./6. Mai 2017 vorstellen.

Der Investor mit dem überzeugendsten Konzept soll dann den Zuschlag erhalten.

Um das Interesse der Stadt Bad Schussenried am überzeugendsten Konzept zu unterstreichen und die Investoren vor einem Bieterwettstreit zu bewahren, der zwangsläufig die maximale Ausnutzung des Grundstücks unter Verzicht aller Qualitätsgrundsätze zur Folge hätte, soll das Grundstück zum **Festpreis** angeboten werden.

Dieser wird definiert als Bodenrichtwert zum Zeitpunkt des Verkaufs zuzüglich eines Aufschlages von 20 % für die planerischen Vorleistungen der Stadt und für die relativ hohe zulässige Dichte.

Das Grundstück wird freigeräumt übergeben, das heißt die Gebäude auf dem Areal Metzgergässle werden von der Stadt vorher abgebrochen. Aus zuschussrechtlichen Gründen muss der Abbruch und die Abrechnung im Jahre 2017 erfolgen.

Sämtliche weiteren Entwicklungskosten (insb. Bebauungsplanverfahren, Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen, Wettbewerbsverfahren, etc.) hat der Investor zu tragen.

Der Bodenrichtwert ist vom Gutachterausschuss festzulegen.

Dem Investor kann nach Erteilung des Zuschlages zunächst ein Zeitraum der Exklusivität eingeräumt werden, um die notwendigen Betreiber und Mieter zu binden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind zusätzlich anwesend Städteplaner Herr Reuß und sein Kollege Herr Strobel.

Herr Reuß stellt die Machbarkeitsstudie des Büros cityplan vom 03.03.2017 vor.

Es ist geplant, die Machbarkeitsstudie und die Entwicklungskriterien den Investoren zur Verfügung zu stellen.

Die Investoren können dann ihr Konzept in der Klausurtagung am 05. und 06 Mai 2017 in Bad Buchau vorstellen.

Herr Reuß empfiehlt die Variante 1.

Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Dangel dankt für den Vortrag und sagt, dass er ebenfalls die Variante 1 für die beste hält.

Stadtrat Westhäußer schließt sich dem an.

Stadtrat Oberhaus ebenfalls.

Stadträtin Diesch erkundigt sich nach dem barrierefreien Wohnen.

Herr Reuß erklärt, dass dies berücksichtigt werde.

Bürgermeister Deinet bemerkt, das zusätzliche Flächenangebot sei nicht nur zusätzliche Gewerbefläche, sondern diene auch zur Verbesserung des vorhandenen Gewerbes. Es sei reizvoll eine zusammenhängende Fläche von 6.500 m² zu gestalten.

Bürgermeister Deinet stellt fest, dass nach dem Beschluss die Investoren informiert werden und diese dann in der Klausurtagung ihr Konzept vorstellen können. Man einigt sich auf 1 oder 2 Investoren und stimmt dann das weitere Vorgehen ab.

Herr Reuß betont, dass die Klausurtagung entscheidend sei. Die Investoren müssen zeitnah ihre Vorschläge liefern.

Bürgermeister Deinet fügt hinzu, dass der Gewerbe- und Handelsverein informiert sei.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Machbarkeitsstudie des Büros citiplan vom 03.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklungskriterien Nr. 1 - 10 werden als Grundlage für das Investorensuchverfahren beschlossen.
3. Der Vergabe des Grundstücks zum Festpreis wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Abbruch der Gebäude auf dem Areal Metzgergässle zu veranlassen. Der Abbruch und die Abrechnung muss im Jahre 2017 erfolgen.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass der Antrag auf Abbruch beauftragt sei.

Nach Vorlage der Schadstoffanalyse kann die Ausschreibung für den Abbruch erstellt werden.
Das Landessanierungsprogramm gibt vor, dass ein Abbruch im Jahr 2017 erfolgen muss.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Einzelhandelskonzept
- Vergabe der Leistungen**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, Angebote für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes einzuholen. Für die Erstellung dieses Konzeptes wurden nachstehende Büros angefragt:

- Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Beiertheimer Allee 22, 76137 Karlsruhe
- Imakomm AKADEMIE GmbH, Ulmer Straße 130, 73431 Aalen
- Junker + Kruse, Markt 5, 44137 Dortmund
- ecostra GmbH, Luisenstrasse 41, 65185 Wiesbaden
- GMA, Hohenzollernstr. 14, 71638 Ludwigsburg
- Dr. Donato Acocella, Teichstr. 14, 79539 Lörrach

Abgegeben haben vier von sechs Büros:

- Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Beiertheimer Allee 22, 76137 Karlsruhe
- Imakomm AKADEMIE GmbH, Ulmer Straße 130, 73431 Aalen
- ecostra GmbH, Luisenstrasse 41, 65185 Wiesbaden
- GMA, Hohenzollernstr. 14, 71638 Ludwigsburg

Bei freiberuflichen Leistungen soll die Leistungsfähigkeit des Büros im Mittelpunkt der Vergabeentscheidung stehen. Das günstigste Angebot muss nicht zwingend das wirtschaftlichste Angebot sein.

Die Büros waren ausdrücklich aufgefordert, neben den erforderlichen Mindestinhalten Prozessvorschläge für die spezielle Situation in Bad Schussenried zu machen. Alle Büros haben die geforderten Mindestinhalte angeboten, drei der Büros auch weitere Leistungsbausteine und Prozess-Empfehlungen. Zwei der Büros haben sich zudem mit Rückfragen zur konkreten Ausgangssituation und Zielsetzung in Bad Schussenried erkundigt.

Es wird empfohlen, das Fachwissen der Anbieter der Anbieter zu nutzen und neben den rechtlich zwingend erforderlichen Inhalten auch den Baustein „Detailliertes Standortkonzept“ zu beauftragen. Hierunter verstehen sich wichtige Hinweise für alle Standortlagen (nicht nur der Innenstadt) in der Frage, unter welchen Bedingungen künftig im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden können oder nicht. Für die praktische Anwendung des Konzeptes über einen langen Zeitraum ist dies ein wesentlicher Faktor.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt nun vor vom Büro Imakomm. Von ihm ist in Relation zum Bearbeitungshonorar der größte Nutzen zu erwarten:

- Intensive Rückfragen zur Situation und Zielsetzung in Bad Schussenried
- Maßgeschneiderter Prozessvorschlag

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- Qualitätsvolle Bestandserhebung unter Einbeziehung der Sortimente und Händler (stichprobenartig)
- Vorwissen durch die Bearbeitung der Einzelhandelskonzeption für die Region Donau-Iller
- Nachweis der Leistungsfähigkeit durch Bearbeitung des regionalen Einzelhandelskonzeptes
- Praxisnahe Empfehlungen für die Umsetzung des Gutachtens

Finanzierung:

Im Haushalt 2017, S. 379 sind 20.000 Euro unter „Wirtschaft und Verkehr“ eingestellt.

Herr Reuß erläutert das Einzelhandelskonzept.

Er empfiehlt das höherpreisige Angebot zu nehmen, da das betr. Büro sich bereits intensiv mit der vorhandenen Situation auseinandergesetzt habe.

Er schlägt die Fa. Imakomm Akademie aus Aalen vor.

Stadtrat Dangel spricht sich ebenfalls für das Büro Imakomm aus, das in der Stadt Ochsenhausen gute Arbeit geleistet habe.

Er fragt nach, ob die Maßnahme förderfähig sei.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass die Punkte, die im Sanierungsgebiet liegen förderfähig seien und die anderen nicht.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass mit dem qualifizierten Gutachten dann eine Grundlage für die Ablehnung von Anträgen am Stadtrand vorliege.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro Imakomm Akademie, Aalen, mit der Erstellung des Einzelhandelsgutachtens, inklusive dem Angebotsbaustein „Detailliertes Standortkonzept“, zu einem Nettopreis von 17.370 Euro zzgl. MwSt. (20.670,30 Euro brutto) zu beauftragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 10

Sanierung Welfenstraße
- Vorstellung der Planung
- Planungsauftrag
- Ausschreibungsbeschluss
- Ermächtigung Vergabe

Die „Welfenstraße“ befindet sich in einem schlechten Zustand. Es ist geplant diese Straße zu sanieren. In diesem Zusammenhang wird die Kanal-, sowie Wasserleitung mit erneuert. Herr Eberhard vom Büro Wasser-Müller ist in der Sitzung anwesend sein und erläutert die Planung.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme mit Nebenkosten betragen:

	Baukosten incl. Honorar	Haushalt und in Wirtschaftspläne 2017 eingestellt
Kanalisation	ca. 327.000 €	320.000 €
*Wasserleitung (netto)	ca. 186.000 €	167.000 €
Straßenbeleuchtung	ca. 50.000 €	53.000 €
Straßenbau	ca. 177.000 €	220.000 €
Sonstiges z. B. Vermessungskosten, Entschädigungen, usw.	ca. 55.000 €	
	ca. 795.000 €	760.000 €

* Baukosten Wasserversorgung netto, da zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Bei den Baukosten handelt es sich um Kostenschätzungen, das tatsächliche Submissionsergebnis bleibt abzuwarten.

Finanzierung:

Im Haushalt 2017 sind für die Straße 220.000 € (Seite 484) und für die Beleuchtung 53.000 € (Seite 487) eingestellt.

In den Wirtschaftsplänen 2017 städtische Wasserversorgung sind 167.000 € und städtische Abwasserbeseitigung sind 320.000 € eingestellt.

Ingenieur Eberhard berichtet, dass die Maßnahme eine Verlängerung der Alpenstraße darstellt. Die Straßenbreite beträgt 5,50 m. Es gibt eine Engstelle mit 3,50 m, die als Verkehrsberuhigungsmaßnahme belassen wird.

Daneben sind verschiedene Inseln angebracht.

Der durchgängige Tiefboard beträgt 3 cm.

Der Kanal und die Wasserleitung werden ebenfalls erneuert.

Die Planung sieht vor, dass das Oberflächenwasser bei überdurchschnittlichem Regenaufkommen über die Straßenführung schadlos in die nahen Wiesen abgeleitet wird. Ansonsten erfolgt der Abfluss in den Kanal.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 795.000 €.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen eingestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Dangel stellt fest, dass an der Einmündung des Fußwegs zur Alpenstraße 2 Poller vorhanden sind. Diese sollen erhalten bleiben.

Stadtrat Vollmer fragt nach einer Granitausführung.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass man beim bisherigen Standard bleiben wolle.

Nachdem keine weiteren Fragen ergehen,
ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Planung zuzustimmen und den Planungsauftrag an das Büro Wasser-Müller zu erteilen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung freizugeben, sobald der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne genehmigt sind.

Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten zu vergeben bzw. zu beauftragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Abrechnung Straßensanierungen
- Sportstraße
- Hohkreuzstraße - Pater-Mohr-Straße****Sportstraße**

Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2015 begonnen. Die Abnahme erfolgte am 07.10.2015.

Hohkreuzstraße / Pater-Mohr-Straße

Mit den Bauarbeiten wurde im Juli 2015 mit dem letzten Abschnitt der „Hohkreuzstraße“ sowie mit einem Teilstück der „Pater-Mohr-Straße“ begonnen. Die Abnahme erfolgte am 21.12.2015.

Eine jeweilige Gesamtkostenübersicht mit den Abrechnungssummen war der Sitzungsvorlage beigelegt.

Herr Eberhard vom Büro Wasser-Müller ist in der Sitzung zusätzlich anwesend und kann ggf. die Gesamtkostenabrechnungen erläutern.

Stadtkämmerer Kubot erläutert die Abrechnung.

Er berichtet, dass dank einer guten Ausschreibung die Planansätze im Haushalt und den Wirtschaftsplänen weit unterschritten werden konnten.

Der Planansatz lag bei 674.000 € für die Sanierung der Hohkreuzstraße und Pater-Mohr-Straße; abgerechnet wurde die Maßnahme mit 459.299,19 €.

Bei der Sanierung der Sportstraße lag der Planansatz bei 585.000 €; abgerechnet wurde die Maßnahme mit 255.068,05 €.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Nachdem sich keine Fragen ergeben,
ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Die Abrechnungen für die Straßensanierungen „Sportstraße“ und Hohkreuzstraße / Pater-Mohr-Straße“ werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadt Bad Schussenried

Sanierung Hohkreuzstraße und Pater-Mohr-Straße

Gesamtkostenübersicht mit Haushaltsplanansätzen

Gewerk	Planansätze Haushalt und Wirtschaftspläne	laut Submission vom 25.03.2015	Abrechnungssumme einschließlich aller Nebenkosten
Straßenbau	290.000,00 €	204.500,00 €	156.516,57 €
Straßenbeleuchtung (Tiefbau) Leuchten, Mast (geschätzt)	40.000,00 €	5.500,00 € 12.000,00 €	32.476,03 €
Kanal	262.000,00 €	178.000,00 €	175.998,68 €
Wasserleitung (netto)	82.000,00 €	85.714,29 €	94.307,91 €
Bruttokosten ohne Nebenkosten*	674.000,00 €	485.714,29 €	
Bruttokosten mit Nebenkosten*	674.000,00 €	607.142,86 €	459.299,19 €

* Hinweis: Im Bereich des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung ist die Stadt zum Vorsteuerabzug berechtigt.
Alle anderen Ansätze unterliegen der Bruttoveranschlagung

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadt Bad Schussenried			
Sanierung Sportstraße			
Gesamtkostenübersicht mit Abrechnungssummen			
Gewerk	Planansätze Unterhalt Haushalt und Wirtschaftspläne 2015 (Teilanspruchnahme, da gesamte Unterhaltungsmittel des Jahres 2015 dargestellt)	laut Submission vom 25.03.2015	Abrechnungssumme mit Nebenkosten
Straßenbau	175.000,00 €	101.500,00 €	123.608,82 €
Straßenbeleuchtung (Tiefbau)	55.000,00 €	3.500,00 €	9.838,67 €
Leuchten, Mast (geschätzt)		7.000,00 €	
Kanal	170.000,00 €	96.000,00 €	74.726,88 €
Wasserleitung (netto)	185.000,00 €	54.000,00 €	46.893,68 €
Bruttokosten ohne Nebenkosten*	585.000,00 €	262.000,00 €	
Bruttokosten mit Nebenkosten*	585.000,00 €	327.500,00 €	255.068,05 €
* Hinweis: Im Bereich des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung ist die Stadt zum Vorsteuerabzug berechtigt.			
Alle anderen Ansätze unterliegen der		Bruttoveran-	schlagung.

Die Sanierung der Sportstraße wurde über die jeweiligen Unterhaltungsbudgets finanziert.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs städt. Baubetriebshof**

Die Jahresrechnung 2016 des städtischen Baubetriebshofs wird von der Stadtkämmerei vorgelegt mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat.
Eine Vorberatung im Technischen Ausschuss hat am 09.03.2017 stattgefunden.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Jahresabschluss.
Er teilt mit, dass der Technische Ausschuss einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gegeben habe.

Ferner berichtet er, dass bei Erträgen von 1.262.640 € und Aufwendungen von 1.241.616 € ein Gewinn von 21.024 € erwirtschaftet wurde.
Hauptauftraggeber ist überwiegend die Stadt.

Ohne weitere Aussprache ergeht
folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Jahresrechnung des städtischen Baubetriebshof 2016 zuzustimmen.

Die Jahresrechnung ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Bilanzsumme	932.296,25 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	742.316,93 EUR
- das Umlaufvermögen	189.979,32 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital 852.910,10 EUR	
- die Rückstellungen	45.141,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	33.995,15 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzung	250,00 EUR
Jahresgewinn	21.024,05 EUR
Summe der Erträge	1.262.640,70 EUR
Summe der Aufwendungen	1.241.616,65 EUR

2. Verwendung des Jahresverlust

a) Zuführung an den Haushalt der Stadt	0,00 EUR
b) auf neue Rechnung vorzutragen	21.024,05 EUR

3. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Bekanntgaben und Verschiedenes****Kinderspielplatz am Kurpark**

Gebäudemanager Hirscher berichtet, dass der Kinderspielplatz am Kurpark erstellt wird.

In der 13. Kalenderwoche werden die Spielgeräte aufgestellt.

Der bestehende Teich wird abgepumpt.

Stadtrat Härle fragt nach, ob hierzu eine Abnahme notwendig sei.

Gebäudemanager Hirscher bejaht dies und teilt mit, dass der Spielplatz in der jährlichen Wartung aufgenommen wurde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in der letzten Gemeinderatsitzung am 20.02.2017 beschlossen wurde, eine Gewerbesteuerforderung zu erlassen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Oberhaus fragt nach dem Stand beim **Billard Club**.

Gebäudemanager Hirscher antwortet, dass die Elektroarbeiten wie besprochen in den Faschingsferien durchgeführt wurden.

Stadträtin Britsch weist darauf hin, dass an der **Straße entlang dem Zellerseecafe** die Poller weg sind und Autos durchfahren.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass das Humboldt-Institut einen Werksverkehr zur früheren Klinik am Wald unterhält.

Er schlägt vor, das Thema bei der **nächsten Verkehrsschau** zu beraten.

Stadtrat Landthaler macht darauf aufmerksam, dass an der neuen Ortsumgehung Kleinwinnaden sich die **Fahrbahnmarkierung** auflöse.

Stadtrat Oberhaus weist darauf hin, dass an der Einfahrt zum Gebhard (Gewerbegebiet Hinter den Erlen) die gestrichelte Linie für den Radweg fehlt.

Stadträtin Diesch fragt nach, bis wann die **Klostermauer fertig** sei.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass er gestern mit dem Leiter des Liegenschaftsamtes gesprochen habe, dieser jedoch nichts genaues sagen konnte.

Er wird sich nochmals melden.

Stadtrat Bader fragt nach dem **Stand beim Holzhof**.

Stadtkämmerer Kubot teilt mit, dass es sich bei dem Weg mit der Abbiegung in den Wald wohl um Gemeingebrauch handle (Stichwort: unvordenkliche Verjährung). Der Weg müsste dann auch auf Kosten der Stadt wieder hergestellt werden. Jedoch müsste die freie Zufahrt gewährleistet sein. D.h. das vorhandene Tor müsste wieder geöffnet werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 16****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.03.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
